

Entwicklungsprojekt 4.4.311

Voruntersuchung für eine Ausbildungsregelung für behinderte Menschen im Bereich Buchbinderei

Abschlussbericht

Dr. Heike Krämer
Gabriele Jordanski
Anita Milolaza
Kirsten Vollmer

Laufzeit III/2013-II/2014

Bonn im September 2014

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 -2431
Fax: 0228 / 107 - 2986
E-Mail: kraemer@bibb.de

www.bibb.de

Inhaltsverzeichnis

Abstract	2
1 Ausgangslage und Projektziele	3
2 Methodische Vorgehensweise	4
3 Forschungsfragen	5
4 Ergebnisse	5
4.1 Bestehende Regelungen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO.....	5
4.2 Statistischer Überblick.....	5
4.3 Aktualität der Ausbildungsordnungen der Bezugsberufe	8
4.4 Arbeitsmarktrelevanz	8
4.5 Eignung für die Zielgruppe Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen	8
4.6 Perspektiven für die Zielgruppe Frauen	8
4.7 Erweiterung des Berufespektrums für behinderte Menschen	9
4.8 Abgrenzung zum anerkannten Ausbildungsberuf als Bezugsberuf sowie zu angelernten Tätigkeiten	9
4.9 Vorschläge für Eckdaten für neu zu schaffende Ausbildungsregelungen „Fachpraktiker/ Fachpraktikerin für Buchbinderei“ und „Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Medientechnologie Druckverarbeitung“	10
5 Zusammenfassung der Empfehlungen	13
Literatur	14
Anlage: Beteiligte Organisationen und Institutionen	15

Abstract

Auf Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine Untersuchung durchgeführt, um zu prüfen, ob es sinnvoll ist, eine bundeseinheitliche Musterregelung für behinderte Menschen im Bereich Buchbinderei zu entwickeln. Grundlage aller berufsspezifischen Musterregelungen ist die Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses Nr. 136 „Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO“. Im Rahmen der Untersuchung wurden Fallstudien in vier Berufsbildungswerken durchgeführt sowie statistische Erhebungen herangezogen. Es wurde ein Sachverständigengremium bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen von Berufsbildungswerken, zuständigen Stellen sowie der Sozialparteien gebildet. Im Ergebnis der Untersuchungen und der Arbeit des Sachverständigengremiums konnte die Empfehlung gegeben werden, zwei Fachpraktiker-Regelungen für die Bereiche Buchbinderei und Medientechnologie Druckverarbeitung zu entwickeln. Dieses ist der Tatsache geschuldet, dass es zwei unterschiedliche Bezugsberufe gibt und jede Fachpraktiker-Regelung einen eindeutigen Bezugsberuf haben muss, um u.a. den Durchstieg zu ermöglichen. Mit den Sachverständigen wurden Eckdaten für eine Neuordnung entwickelt, die nun als Grundlage für die Schaffung zweier bundeseinheitlicher Musterregelungen dienen können.

1 Ausgangslage und Projektziele

Das BIBB und der Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM) haben in den letzten Jahren gemeinsam einen Prozess initiiert, um bundeseinheitliche Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen zu entwickeln. Dabei ist es gelungen, mit der „Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO“ (Stand 15. Dezember 2010) erstmals konkrete Vorgaben zur Sicherung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards zu setzen, z.B. bezüglich der Anschlussfähigkeit der Ausbildung, der beruflichen Handlungsfähigkeit als Ausbildungsziel, einem Förderplan, einem Ausbilderschlüssel, der betrieblichen Ausbildungsanteile und einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation der Ausbilder. Durch die klare Orientierung an den jeweiligen Bezugsberufen (den anerkannten Ausbildungsberufen), die nun auch in den Abschlussbezeichnungen buchstäblich zum Ausdruck kommt, und durch die in der Präambel verankerte Aufgabe und Verpflichtung, kontinuierlich die Möglichkeit des Übergangs in eine Ausbildung im zugeordneten anerkannten Ausbildungsberuf zu prüfen, ist die Ausbildung in den Fachpraktiker-Regelungen sichtbar als integraler Teil der breitgefächerten Berufsbildungslandschaft markiert. Dieser Prozess entspricht damit auch dem Ansatz des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (VN-Konvention), behinderten Menschen gleichberechtigten Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung zu ermöglichen und das Bildungspersonal fachlich entsprechend zu qualifizieren. Auf der Grundlage der Rahmenregelung sind inzwischen mehrere berufsspezifische Musterregelungen als Hauptausschuss-Empfehlungen beschlossen worden.

Im Zuge der Implementierung von Qualitätsstandards in die Ausbildung behinderter Menschen hat der Hauptausschuss des BIBB auch einen Ablaufplan für die Verfahren zur Erarbeitung solcher berufsspezifischer Musterregelungen verabschiedet. Diesem entsprechend wurde auf Anregung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) eine Bedarfsuntersuchung für den Bereich Buchbinderei durch das BIBB durchgeführt. Für diesen Bereich gab es bisher keine bundeseinheitliche Musterregelung für behinderte Menschen. Vielmehr kamen in den Ausbildungseinrichtungen unterschiedliche Ausbildungsregelungen zur Anwendung, die auch vielfältige Abschlussbezeichnungen aufwiesen, z.B. Fertigmacher/-in im Buchbinderhandwerk, Buchbinderfachwerker/-in, Fachpraktiker/-in für Buchbinderei oder Druckverarbeiter-Fachwerker/-in. Als Bezugsberuf diente dabei die Verordnung über die Berufsausbildung zum Buchbinder/zur Buchbinderin aus dem Jahr 1995 oder Vorgängerregelungen. Die Ausbildungsordnung Buchbinder/Buchbinderin wurde im Jahr 2011 neu geordnet, mit dem Ergebnis, dass es seitdem zwei unterschiedliche anerkannte Ausbildungsberufe gibt. Für den Bereich des Handwerks gibt es nach § 25 HwO weiterhin die nunmehr novellierte Ausbildungsordnung Buchbinder/Buchbinderin, für den Bereich der Industrie den gemäß § 4 BBiG neu geschaffenen Ausbildungsberuf Medientechnologe/Medientechnologin Druckverarbeitung. Diese Neuordnungen gaben ebenfalls Anlass, die bestehenden Regelungen für behinderte Menschen in diesem Bereich auf eine mögliche Zuordnung zu überprüfen.

Das Projekt hatte somit das Ziel zu prüfen, ob es sinnvoll ist, für die Bereiche der Buchbinderei bzw. der Druckverarbeitung eine bundeseinheitliche Musterregelung für die Ausbildung behinderter Menschen zu schaffen. Es wurde dem BIBB-Forschungsschwerpunkt „Berufliche Bildung in Vielfalt“ zugeordnet und sollte zudem einen Beitrag zur Erreichung des bildungspolitischen Ziels der Inklusion leisten.

2 Methodische Vorgehensweise

In der Voruntersuchung kamen im Wesentlichen zwei Methoden zur Anwendung: Die Befragung von Sachverständigen und die Durchführung von Fallstudien ergänzt um statistische Auswertungen.

Auf Anregung des Initiators, des DGB, wurde ein Sachverständigengremium geschaffen, bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen von Berufsbildungswerken, zuständigen Stellen und den Sozialparteien. Ziel war es zu eruieren, welche unterschiedlichen Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen zurzeit im Bereich der Buchbinderei und der Druckverarbeitung zur Anwendung kommen und ob die Akteure die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Regelung sehen. Mit der Antragstellung für diese Voruntersuchung benannte der DGB acht Bildungseinrichtungen, in denen bislang Regelungen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO im Bereich Buchbinderei und Druckverarbeitung zur Anwendung kommen. Weitere zwei Anbieter kamen im Laufe der Untersuchung hinzu. An den Sitzungen beteiligt waren des Weiteren Vertreter/-innen von Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, in deren Zuständigkeitsbereich die einzelnen Regelungen fallen. Von Seiten der Sozialparteien waren neben dem DGB die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di, das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung e.V. (KWB), der Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH), der Bundesverband Druck und Medien e.V. (bvdM) sowie der Bund deutscher Buchbinder e.V. beteiligt. Als gemeinsame Institution von Ver.di und bvdM nahm auch der Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien mit einer Vertreterin teil. Eine Liste der Verfahrensbeteiligten findet sich in Anlage. Die Sachverständigen tagten in zwei Sitzungen im November 2013 und März 2014.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten vier Fallstudien in Berufsbildungswerken mit verschiedenen Förderschwerpunkten. Dabei sollte mittels teilnehmenden Beobachtungen und leitfadengestützten Interviews festgestellt werden, ob es Ansätze gibt, für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen eine gemeinsame Ausbildungsordnung zu schaffen. Diese Fallstudien fanden im Zeitraum zwischen den beiden Sitzungen der Sachverständigen statt.

Schließlich wurden statistische Quellen ausgewertet, um die Anzahl der Auszubildenden, die im Rahmen von Regelungen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO im Bereich Buchbinderei qualifiziert werden, zu ermitteln.

Für das Projekt wurde somit ein überwiegend qualitativer Forschungsansatz gewählt, der es ermöglichen sollte, auch Fragestellungen außerhalb eines vorgegebenen Fragerasters zu erörtern und somit auch weitergehende Erkenntnisse gewinnen zu können.

3 Forschungsfragen

Angelehnt an den BIBB-internen Ablaufplan zur Erarbeitung von Hauptausschuss-Empfehlungen für behinderte Menschen, waren im Rahmen der Voruntersuchung folgende Sachverhalte zu klären:

1. Welche Regelungen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO bestehen zurzeit für den Untersuchungsbe-
reich?
2. Wie aktuell sind die Ausbildungsordnungen der Bezugsberufe?
3. Welche Arbeitsmarktrelevanz besteht für die untersuchten Regelungen?
4. Ist die Ausbildung geeignet für die Zielgruppe Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen?
5. Welche Perspektiven bieten sich für die Zielgruppe Frauen?
6. Kann durch diese Regelungen eine Erweiterung des Berufespektrums für behinderte Menschen
erzielt werden?
7. Wie lässt sich eine Abgrenzung zum anerkannten Ausbildungsberuf als Bezugsberuf sowie zu
angelernten Tätigkeiten vornehmen?

4 Ergebnisse

Die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungsteile werden im Folgenden zusammengefasst und ent-
sprechend der o.a. Gliederung dargestellt. Daran anschließend werden die Vorschläge der Sachver-
ständigen zur Erarbeitung von Eckdaten für Fachpraktiker-Musterregelungen Buchbinderei und
Medientechnologie Druckverarbeitung vorgestellt.

4.1 Bestehende Regelungen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO

Zum Zeitpunkt der Untersuchung konnten neun unterschiedliche Regelungen mit insgesamt sieben
verschiedenen Berufsbezeichnungen identifiziert werden (BIBB 2013), von denen einige noch aus den
1970er und 1980er Jahren stammen, teilweise aber nicht mehr zur Anwendung kommen. Die meis-
ten dieser Regelungen sehen eine Ausbildungszeit von 36 Monaten vor, drei jedoch nur 24 Monate
und zwei weniger als 24 Monate. Aus jüngerer Zeit stammen Regelungen der HWK Potsdam (Fach-
praktiker/-in für Buchbinderei, 2012) und der IHK Stuttgart (Fachpraktiker/-in für Medientechnologie
Druckverarbeitung, 2013). Beide Regelungen sehen eine Ausbildungszeit von 36 Monaten vor.

4.2 Statistischer Überblick

Ein valider statistischer Überblick zu Ausbildungsverträgen von Menschen mit Behinderung kann
leider nicht bereitgestellt werden, da die Berufsbildungsstatistik keine Informationen zum Merkmal
„Behinderung“ erhebt. Dies ist darin begründet, dass eine statistische Erhebung ein Eingriff in das
verfassungsrechtlich geschützte Grundrecht zur informellen Selbstbestimmung wäre und dies der
gesetzlichen Rechtfertigung (§ 13 Abs. 2 Nr. 1, § 3 Abs. 9 BDSG) bedarf. Eine Möglichkeit, Daten zu
Verträgen von Menschen mit Behinderung in der beruflichen Erstausbildung zu erhalten, liegt in der
Interpretation anderer Merkmale wie z.B. die Finanzierungsform „Förderung der Berufsausbildung
für Menschen mit Behinderungen“ bei überwiegend öffentlich geförderten Ausbildungsverträgen.
Allerdings ist diese Interpretation mit folgenden Problemen behaftet (GERICKE/FLEMMING 2013):

- die differenzierte Erfassung der verschiedenen Finanzierungsform ist nur wahlweise anzugeben und
- nicht jeder behinderte Jugendliche absolviert zwangsläufig eine überwiegend öffentlich geförderte Ausbildung.

Eine andere Datenquelle sind die Angaben zu den sogenannten Kammerregelungen. Diese umfassen Verträge nach einer Ausbildungsregelung der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung (Ausbildungsregelung der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung, § 66 BBiG/§ 42m HwO). Allerdings stellt sich bei beiden Datenquellen das Problem, dass es sich insgesamt um sehr geringe Fallzahlen handelt, die aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von Drei gerundet werden, so dass keine genauen Daten vorliegen.

Tab. 1: Neuabschlüsse und Auszubildende in Berufen nach Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO

Berufsbezeichnung	Berichts- jahr	Auszu- bildende	Neu- abschlüsse
Druckverarbeiter-Fachwerker/-in (§ 66 BBiG) (IH)	2007	18	9
	2008	27	12
	2009	36	15
	2010	39	15
	2011	27	9
	2012	27	9
Fertigmacher/-in im Buchbinderhandwerk (36 Monate) (§ 42m HwO) (Hw)	2007	3	0
	2009	18	9
	2010	24	9
	2011	18	3
Fertigmacher/-in im Buchbinderhandwerk (24 Monate) (§ 42m HwO) (Hw)	2012	21	3
	2008	15	9
	2009	6	6
	2010	15	3
Buchbinderwerker/-in (§ 42m HwO) (Hw)	2011	9	3
	2009	6	3
	2010	15	9
	2011	15	6
Fachpraktiker/-in für Buchbinderei (§42m HwO) (Hw)	2012	6	3
	2012	9	9
Gesamt	2012	63	21

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum 31. Dezember. Aus Datenschutzgründen sind die Zahlenwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Diese Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse erhöht sich um neun Ausbildungsverträge, davon drei Neuabschlüsse, wenn das Merkmal „außerbetriebliche Finanzierung für Menschen mit Behinderung – Reha“ hinzugenommen wird (s. Tab. 2). Demgegenüber gab es 2012 insgesamt 1.191 Auszubildende im Bereich Buchbinderei, davon 438 Neuabschlüsse.

Tab. 2: Neuabschlüsse und Auszubildende in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG/HwO im Bereich Buchbinderei und Medientechnologie Druck-verarbeitung

Neuabschlüsse und Auszubildende					
Berufsbezeichnung	Berichts-jahr	Auszu-bildende	Neu-abschlüsse	Verträge in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG/HwO	
				Auszu-bildende	Neu-abschlüsse
Buchbinder/-in (Hw)	2007	6	6	/	/
	2008	15	12	/	/
	2009	21	3	285	90
	2010	21	6	249	84
	2011	3	0	207	75
	2012	3	0	204	78
Buchbinder/-in (alle FR - IH)	2007	3	3	/	/
	2008	6	3	/	/
	2009	6	3	1.416	447
	2010	6	3	1.245	408
	2011	6	0	771	111
	2012	3	0	375	27
Medientechnologe/-in Druckverarbeitung (IH/HwEx)	2011	3	3	285	285
	2012	3	3	612	333
Gesamt	2012	9	3	1191	438

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum 31. Dezember. Aus Datenschutzgründen sind die Zahlenwerte auf ein Vielfaches von drei gerundet.
/ = Die Daten liegen in der Aufbereitung nicht vor.

Da die zur Verfügung stehenden Daten aufgrund von Einschränkungen in der Erhebung nicht vollständig sind, ist die Aussagekraft äußerst begrenzt.

Auch über den Verbleib der Absolventen von Ausbildungen auf Basis von Sonderregelungen für Menschen mit Behinderung liegen keine genauen Zahlen vor. Sie werden nicht systematisch erhoben, es erfolgt lediglich eine Nachbefragung der Abgänger nach einem Jahr durch die Bildungsträger. Es gibt derzeit sechs Einrichtungen, die im Bereich der Buchbinderei nach speziellen Behindertenregelungen ausbilden. Diese wurden zu den Verbleibszahlen ihrer Absolventen der letzten Jahre befragt. Da die Angaben von den Absolventen freiwillig gemacht werden, sind die Rückmeldungen weder vollständig noch gleichermaßen ausführlich. So können Einrichtungen nur zum Teil Aussagen darüber treffen, ob die Tätigkeiten im erlernten Beruf aufgenommen wurden oder in anderen Bereichen. Aufgeführt wurden die Abschlüsse Buchbinderwerker/-in, Druckverarbeiter-Fachwerker/ Druckverarbeiterin-Fachwerkerin, Fertigmacher/-in im Buchbinderhandwerk und Fachpraktiker/-in für Buchbinderei. Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum 2004 bis 2013 in dem insgesamt 164 Personen ausgebildet wurden, wobei nicht jede Einrichtung jedes Jahr ausgebildet hat.

Im Durchschnitt befinden sich rund 62 Prozent der Absolventinnen und Absolventen nach einem Jahr in Arbeitsverhältnissen. In den Fällen, bei denen genauere Angaben vorliegen, sind es wiederum 60 Prozent, die im erlernten Beruf tätig sind. Zehn Prozent der Absolventen gaben an, arbeitssuchend zu sein. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Werdegänge. So sind einige weiter in die Regelausbildung zum Buchbinder/zur Buchbindererin gegangen, befinden sich in Mutterschaft oder stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Von ca. zehn Prozent der Absolventen erfolgte keine Rückmeldung.

4.3 Aktualität der Ausbildungsordnungen der Bezugsberufe

Entsprechend der Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses Nr. 136 „Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO“ ist ein Übergang in eine Ausbildung in einem nach § 4 BBiG/§ 25 HwO anerkannten Ausbildungsberuf kontinuierlich zu prüfen. Um einen solchen Übergang zu ermöglichen ist es notwendig, jeder Ausbildungsregelung für behinderte Menschen einen anerkannten Ausbildungsberuf eindeutig zuzuordnen. Dieser Ausbildungsberuf war bis vor wenigen Jahren der Beruf Buchbinder/Buchbinderin. Mit der Neuordnung im Jahr 2011 wurde eine Teilung in einen handwerklichen Beruf Buchbinder/Buchbinderin nach § 25 HwO und einen industriellen Beruf Medientechnologe/Medientechnologin Druckverarbeitung nach § 4 BBiG vorgenommen. Diese Teilung hat zur Folge, dass bestehende Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen bezüglich ihrer Zuordnung neu geprüft werden müssten.

Die Diskussion im Sachverständigenrat ergab, dass sowohl für den Bereich Buchbinder/Buchbinderin als auch für den Bereich Medientechnologe/Medientechnologin Druckverarbeitung entsprechende Fachpraktiker/-innen-Regelungen geschaffen werden sollten, da sowohl Arbeitsperspektiven im handwerklichen als auch im industriellen Rahmen gegeben sind.

4.4 Arbeitsmarktrelevanz

Die Berufe des/der handwerklichen Buchbinders/ Buchbinderin und des/der industriellen Medientechnologen/Medientechnologin Druckverarbeitung weisen mit jährlich zusammen rund 400 neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen nur eine geringe Relevanz im Vergleich aller Ausbildungsberufe auf. Im Bereich der Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen sind es sogar nur rund 20-25 neue Ausbildungsverhältnisse. Und doch gelingt es, laut Angaben der Berufsbildungswerke, ca. 60-70 Prozent der Absolvent/-innen in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Die meisten dieser Ausbildungsabsolventen kommen in der industriellen Fertigung unter, der handwerkliche Bereich der Buchbinderei spielt hingegen eine geringere Rolle. Von der Schaffung bundeseinheitlicher Regelungen mit verbindlichen Qualitätsstandards wird erwartet, dass die Arbeitsmarktchancen der Absolvent/-innen weiter steigen und auch die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt erhöht wird.

4.5 Eignung für die Zielgruppe Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen

Sowohl die durchgeführten Fallstudien als auch die Diskussion im Sachverständigenrat bestätigen, dass eine Ausbildung in den Bereichen Buchbinderei und Druckverarbeitung für die Zielgruppe lernbehinderter Jugendlicher geeignet ist. So gibt es bereits eine lange Tradition der Ausbildung in diesem Bereich. Auch manuell-handwerkliche Tätigkeiten sowie der Umgang mit Geräten und Maschinen, wie Schneidemaschinen, Falzmaschinen, Klebebinder oder Sammelhefter, bieten Jugendlichen mit Lernbeeinträchtigungen die Möglichkeit, einzelne Produktionsschritte in einem individuellen Lerntempo zu erlernen und diese im Laufe der Ausbildung zu Produktionsabläufen zu vernetzen.

4.6 Perspektiven für die Zielgruppe Frauen

Da es sich bei den Ausbildungsverhältnissen um sehr geringe Fallzahlen handelt, werden diese aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von drei gerundet (vgl. Kap. 3.1). So liefern leider die vorliegenden statistischen Angaben keine validen Auskünfte über die Verteilung nach Geschlecht. Deshalb werden die Angaben zu den Regelberufen der BIBB-Datenblätter „Buchbinder/Buchbinderin“ und „Medientechnologe/Medientechnologin Druckverarbeitung“ zu Grunde gelegt. Im industriellen

Bereich lag der Anteil der Frauen an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen in den Jahren 2009-2012 bei 25-30 Prozent, im handwerklichen Bereich sogar bei 60-70 Prozent. Diese Zahlen ließen sich durch die Fallstudien in den Berufsbildungswerken stützen. Demnach haben Frauen in dieser Branche gute Arbeitsmarktperspektiven.

4.7 Erweiterung des Berufespektrums für behinderte Menschen

Basierend auf der Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses Nr. 136 wird das Ziel verfolgt, diese Rahmenregelung sowie bereits entwickelte Musterregelungen bundes- und branchenweit durchzusetzen. Darüber hinaus ist vor allem der vom Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM) initiierte Ansatz nachdrücklich zu verfolgen, das eher begrenzte Spektrum an Berufsbereichen zu erweitern, die behinderten Menschen zur beruflichen Qualifizierung auf der Grundlage von Ausbildungsregelungen offenstehen und dabei insbesondere auch jungen Frauen Alternativen zur üblichen Hauswirtschaft zu erschließen (VOLLMER 2008, 2011). Die vorhergehenden Ausführungen haben deutlich gemacht, dass bisher bestehende Regelungen in den Bereichen Buchbinderei und Druckverarbeitung bereits über eine lange Tradition verfügen. Zwar ist die Zahl der Auszubildenden gering, jedoch sprechen Vermittlungsquote sowie der Anteil der Frauen in diesen Bereichen für die Entwicklung einer entsprechenden Fachpraktiker-Musterregelung.

4.8 Abgrenzung zum anerkannten Ausbildungsberuf als Bezugsberuf sowie zu angelernten Tätigkeiten

Im Sachverständigenrat wurde die Abgrenzung einer möglichen Fachpraktiker/-innen-Ausbildung in den Bereichen Buchbinderei und Druckverarbeitung zur Ausbildung in dem entsprechenden anerkannten Ausbildungsberuf einerseits sowie von angelernten Tätigkeiten andererseits vorgenommen.

Hinsichtlich der Abgrenzung zu den anerkannten Ausbildungsberufen wurde festgestellt, dass die Ausbildungsregelungen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO deutlich praxisnäher und in den Theorieanteilen reduziert sind. So sind dort nur in geringerem Umfang organisatorische und planende Tätigkeiten aufgeführt. Kaufmännische Tätigkeiten sowie die Fremdverantwortung für Mitarbeiter bzw. die Anleitung anderer Personen fehlen ganz. Es wurde festgestellt, dass bei vielen Menschen mit Lernbehinderungen die (arbeits-) organisatorischen Fähigkeiten nicht sehr ausgeprägt sind, so dass sie bestimmte kognitive Ansprüche aus den anerkannten Ausbildungsberufen nicht erfüllen können.

Bezüglich der Abgrenzung zwischen den Ausbildungsregelungen für Fachpraktiker/-innen o. Ä. und angelernten Beschäftigten bestehen die Unterschiede z.B. in dem breiteren Fachwissen und den Fertigkeiten der Fachpraktiker/-innen im Umgang mit verschiedenen Materialien, Werkzeugen und Maschinen. Auch das Verständnis für Grundstrukturen des Arbeitsprozesses wird in der Ausbildung vermittelt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Fachpraktiker/-innen im Wesentlichen über die gleichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen wie Absolventen und Absolventinnen eines anerkannten Ausbildungsberufes, jedoch mit den oben genannten Einschränkungen bezüglich organisatorischer, planender und kaufmännischer Tätigkeiten sowie der Fremdverantwortung für

Mitarbeiter. Damit ist die Ausbildung in diesem Bereich ebenfalls auf berufliche Handlungsfähigkeit als Ausbildungsziel ausgerichtet.

4.9 Vorschläge für Eckdaten für neu zu schaffende Ausbildungsregelungen „Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Buchbinderei“ und „Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Medientechnologie Druckverarbeitung“

Im Ergebnis der zweiten Sitzung der Sachverständigen waren sich die Anwesenden einig, zwei bundeseinheitliche Ausbildungsregelungen für Fachpraktiker/-in im Bereich Buchbinderei und Druckverarbeitung anzustreben. Entsprechend wurden Vorschläge für Eckdaten solcher Regelungen erarbeitet. Als Abschlussbezeichnungen werden vorgeschlagen:

- Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Buchbinderei
(Bezugsberuf: Buchbinder/Buchbinderin gemäß § 25 HwO)
- Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Medientechnologie Druckverarbeitung
(Bezugsberuf: Medientechnologe/Medientechnologin Druckverarbeitung gemäß § 4 BBiG)

Die Ausbildungsdauer für beide Regelungen soll jeweils 36 Monate betragen.

Im Abgleich mit den Ausbildungsberufsbildern der anerkannten Ausbildungsberufe wurden für die Bereiche Buchbinderei und Medientechnologie Druckverarbeitung von den Sachverständigen Strukturvorschläge erarbeitet (vgl. Tab. 3 und 4).

Diese gemeinsam erarbeiteten Vorschläge sollen gemäß des Wunsches der Verfahrensbeteiligten zeitnah nach Ende der Voruntersuchung als Grundlage für die Schaffung von Fachpraktiker-Regelungen in den beiden Bereichen Buchbinderei und Medientechnologie Druckverarbeitung dienen.

Abschließend ergab sich noch die Bitte der Sachverständigen zu prüfen, inwieweit neben der Schaffung bundeseinheitlicher Fachpraktiker-Musterregelungen auch einheitliche Rahmenlehrpläne für den berufsschulischen Unterricht erstellt werden können. Diese Frage kann im Rahmen der Voruntersuchung nicht geklärt werden, da sie in die Zuständigkeit der Länder, vertreten durch die Kultusministerkonferenz (KMK), fällt. Im Rahmen möglicher Neuordnungsverfahren sollte jedoch versucht werden, parallel zur Arbeit der Sachverständigen des Bundes einen gemeinsamen Rahmenlehrplan zu entwickeln.

Tab. 3: Gegenüberstellung der Ausbildungsberufsbilder Medientechnologe/Medientechnologin
Druckverarbeitung und Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Medientechnologie
Druckverarbeitung

Medientechnologe/Medientechnologin Druckverarbeitung	Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Medientechnologie Druckverarbeitung (Vorschlag der Sachverständigen)
<p>A. Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Planen des Ablaufs von Verarbeitungsaufträgen 2. Rüsten und Konfigurieren von Verarbeitungsanlagen 3. Steuern und Überwachen von Produktionsprozessen 4. Verarbeitungstechnologien und -prozesse 5. Instandhalten von Verarbeitungsanlagen <p>B. Wahlqualifikationen</p> <p>Auswahlliste I:</p> <ol style="list-style-type: none"> I.1 Produktionsvorbereitung, Versandraumtechnik I.2 Linienführung I.3 Maschinenteknik und erweiterte Instandhaltung I.4 Klebebindetechnik I.5 Sammelhefttechnik I.6 Spezielle Druckweiterverarbeitungsprozesse I.7 Deckenbandfertigung <p>Auswahlliste II:</p> <ol style="list-style-type: none"> II.1 Zeitungsproduktion II.2 Akzidenzproduktion II.3 Buchproduktion <p>C. Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit 4. Umweltschutz 5. Betriebliche Kommunikation 	<p>A. Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Planen des Ablaufs von Verarbeitungsaufträgen 2. Einrichten von Arbeitsplätzen, Geräten und Maschinen 3. Überwachen von Produktionsabläufen 4. Anwenden von Verarbeitungstechniken 5. Pflegen und Warten von Geräten und Maschinen <p>B. Wahlqualifikationen</p> <p>(Eine Zuordnung zu verschiedenen Auswahllisten muss in einem Neuordnungsverfahren noch geprüft werden)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Klebebindetechnik 2. Sammelhefttechnik 3. Spezielle Druckweiterverarbeitungstechniken 4. Akzidenzproduktion <p>C. Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit 4. Umweltschutz 5. Betriebliche Kommunikation

Tab. 4: Gegenüberstellung der Ausbildungsberufsbilder Buchbinder/Buchbinderin und Fachpraktiker/
 Fachpraktikerin für Buchbinderei

Buchbinder/Buchbinderin	Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Buchbinderei (Vorschlag der Sachverständigen)
<p>A. Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Planen und Organisieren von Arbeitsabläufen 2. Einrichten von Arbeitsplätzen, Geräten, Maschinen und Anlagen 3. Herstellen buchbinderischer Erzeugnisse 4. Bewerten und Auswählen von Verarbeitungstechniken 5. Pflegen und Warten <p>B. Wahlqualifikationen</p> <p>Auswahlliste I:</p> <ol style="list-style-type: none"> I.1 Unternehmerisches Handeln I.2 Kaufmännische Auftragsbearbeitung I.3 Einrahmen von Bildern und Objekten I.4 Fertigen von Behältnissen I.5 Instandsetzen von Büchern und Objekten I.6 Gestalten buchbinderischer Erzeugnisse I.7 Ausführen von Sonderausstattungen I.8 Kaschieren und Aufziehen I.9 Ausführen von Akzidenzarbeiten <p>Auswahlliste II:</p> <ol style="list-style-type: none"> II.1 Einzel- und Sonderfertigung II.2 Maschinelle Fertigung <p>C. Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit 4. Umweltschutz 5. Betriebliche Kommunikation 	<p>A. Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Planen und Organisieren von Arbeitsabläufen 2. Einrichten von Arbeitsplätzen, Geräten und Maschinen 3. Herstellen buchbinderischer Erzeugnisse 4. Anwenden von Verarbeitungstechniken 5. Pflegen und Warten <p>B. Wahlqualifikationen</p> <p>(Eine Zuordnung zu verschiedenen Auswahllisten muss in einem Neuordnungsverfahren noch geprüft werden)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fertigen von Behältnissen 2. Instandsetzen von Büchern 3. Ausführen von Sonderarbeiten 4. Kaschieren und Aufziehen 5. Ausführen von Akzidenzarbeiten 6. Einzel- und Sonderfertigung 7. Maschinelle Fertigung <p>C. Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit 4. Umweltschutz 5. Betriebliche Kommunikation

5 Zusammenfassung der Empfehlungen

Im Ergebnis der durch das BIBB durchgeführten Fallstudien und statistischen Erhebungen sowie der Arbeit des Sachverständigengremiums werden folgende Empfehlungen gegeben:

Die Schaffung zweier bundeseinheitlicher Ausbildungsregelungen „Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Buchbinderei“ und „Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Medientechnologie Druckverarbeitung“ erscheint sinnvoll. Dies ist die einhellige Meinung aller an der Arbeit des Sachverständigengremiums Beteiligten. Dazu müssten zwei Regelungen entwickelt werden, da es entsprechend zwei anerkannte Ausbildungsberufe als Bezugsberufe gibt (Buchbinder/Buchbinderin (Neuordnung 2011) und Medientechnologe/Medientechnologin Druckverarbeitung (Neuschaffung 2011)).

Zwar sind die Ausbildungszahlen in diesen Bereichen vergleichsweise gering, jedoch sprechen die Tradition ähnlicher Ausbildungen für behinderte Menschen, der Anteil der Frauen in den Berufen sowie die Vermittlungsmöglichkeiten in den ersten Arbeitsmarkt für die Schaffung solcher Regelungen. Inhaltlich bieten die Tätigkeiten in den Bereichen Buchbinderei und Druckverarbeitung gute Möglichkeiten auch für Menschen mit Lernbehinderung, da sowohl handwerklich-manuelle Tätigkeiten als auch die Arbeit mit Werkzeugen, Geräten und Maschinen ein individuell angepasstes Lerntempo ermöglichen. Gleichzeitig können im Verlauf der Ausbildung einzelne Produktionsschritte zu komplexeren Abläufen verbunden werden. Bezüglich der Anforderungen lässt sich eine klare Abgrenzung der Tätigkeiten von Fachpraktikern/Fachpraktikerinnen zu den Absolventen und Absolventinnen der entsprechenden Ausbildungen in anerkannten Berufen einerseits und angelernt Beschäftigten in diesem Bereich andererseits vornehmen. Die Schaffung entsprechender Fachpraktiker-Musterregelungen in diesem Bereich würde schließlich auch eine sinnvolle Erweiterung des bisherigen bundeseinheitlich geregelten Berufespektrums für Menschen mit Behinderung bieten.

Das Sachverständigengremium hat deshalb Vorschläge für Eckdaten einer Neuordnung und einen Strukturvorschlag für die Schaffung der Ausbildungsregelungen „Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Buchbinderei“ und „Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Medientechnologie Druckverarbeitung“ erarbeitet (vgl. Kap. 4.9). Diese sollen dazu dienen, zeitnah entsprechende bundeseinheitliche Regelungen zu entwickeln, die einen gemeinsamen Qualitätsstandard der Ausbildung sicherstellen und dadurch auch die Chancen der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt erhöhen können.

Literatur

- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Bekanntmachung des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe und des Verzeichnisses der zuständigen Stellen vom 22.05.2013 URL:
https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?session.sessionid=cddbfd40b02b115fd80fd5a21338ef2c&page.navid=detailsearchlisttodetailsearchdetail&fts_search_list.selected=8265d9cbfe31177e&fts_search_list.destHistoryId=52039 (Stand 05.05.2014)
- BIBB-HAUPTAUSSCHUSS: Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/42m HwO. Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 15.12.2010 – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA136_.pdf (Stand: 05.05.2014)
- GERICKE, Naomi; FLEMMING, Simone: Menschen mit Behinderungen im Spiegel der Berufsbildungsstatistik – Grenzen und Möglichkeiten, Bonn 2013 URL:
http://www.bibb.de/dokumente/pdf/ab21_dazubi_Kurzpapier_Menschen_mit_Behinderung_in_der_Berufsbildungsstatistik_201306.pdf (Stand 29.04.2014)
- VOLLMER, Kirsten; FROHNENBERG, Claudia (Hrsg.): Die Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien und Fragestellungen – Abschlussbericht. Wissenschaftliche Diskussionspapiere des Bundesinstituts für Berufsbildung Heft 103, Bonn 2008
- VOLLMER, Kirsten: (Berufliche) Teilhabe behinderter Menschen: Neue Perspektiven durch die VN-Konvention? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 40 (2011) 40. Jahrgang, Heft 20155, S. 26-29

Anlage: Beteiligte Organisationen und Institutionen

Berufsbildungswerke/Maßnahmeanbieter

Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH, Potsdam
Berufsbildungswerk Josefsheim gGmbH, Olsberg
Berufsbildungswerk München, München
Berufsbildungswerk Volmarstein, Wetter (Ruhr)
Berufsbildungswerk Waiblingen, Waiblingen
Don Bosco Jugend-Werk GmbH, Burgstädt
Förderungswerk St. Nikolaus, Dürrlauringen
Internationaler Bund e.V., Darmstadt
Internationaler Bund e.V., Frankfurt a. M.
Paulinenpflege Winnenden, Winnenden

Zuständige Stellen

Handwerkskammer Chemnitz
Handwerkskammer Dortmund
Handwerkskammer Potsdam
Handwerkskammer für Schwaben
Handwerkskammer Stuttgart
Handwerkskammer Südwestfalen
Industrie- und Handelskammer Berlin

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen

Bund Deutscher Buchbinder e.V.
Bundesverband Druck und Medien e.V. (bvdm)
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung e.V. (KWB)
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Ver.di)

Ministerien

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Sonstige

Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen
Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien (ZFA)